

**Zeitschrift:** Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

**Band:** 35 (1969)

**Heft:** 5-6

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Obligatorisches, offizielles  
Organ der Schweizerischen  
Luftschutz-Offiziersgesell-  
schaft und der Schweizeri-  
schen Gesellschaft der Offi-  
ziere des Territorialdienstes

Organe officiel obligatoire  
de la Société suisse des  
officiers des troupes de pro-  
tection aérienne et de la So-  
ciété suisse des officiers du  
service territorial

Organo ufficiale obbligatorio  
della Società svizzera degli  
ufficiali della truppe di pro-  
tezione aerea e della Società  
svizzera degli ufficiali del ser-  
vizio territoriale

## Auf dem Weg zur Gesamtverteidigung

Von Ständerat Dr. U. Luder, Solothurn

Drei Begriffe kennzeichnen die Veränderungen, denen die Verteidigungsbereitschaft unseres Landes im Zeitraum eines einzigen halben Jahrhunderts unterworfen war. Vom Ersten Weltkrieg sprach man und sprechen auch wir noch als von der «Grenzbesetzung». Obwohl damals bereits Bombenflugzeuge und die zu weiträumigeren Aktionen fähigen Unterseeboote in Aktion traten, waren Grenze, Front und Etappe doch noch — wenn vielleicht auch nur noch gefühlsmässig — getrennt. Der Zweite Weltkrieg brachte uns, die wir von einem geschlossenen Ring kriegsführender Mächte umgeben waren, das Land als Territorium und Rückhalt in den Alpen zum Bewusstsein. Die «Landesverteidigung» umfasste als Begriff alles, was mit diesem Abwehr- und Igelflexus zusammenhangt. Im vergangenen Jahrzehnt schliesslich hat die Verwendung der Kernspaltung zu militärischen Zwecken das Kriegsbild erneut und grundlegend verändert. Nicht die vernichtende Wirkung der Atomwaffen allein, sondern auch und vor allem die damit verbundene Abschreckungsstrategie, die zur Durchsetzung politischer Ziele angewendet wird, kennzeichnen den totalen Charakter künftiger Auseinandersetzungen und die Möglichkeiten, die einem Kernwaffenstaat in einem zwielichtigen Vor- oder Scheinkriegszustand geboten sind. Die ganze Lebenssphäre der Bevölkerung wird Objekt dieser Strategie und eines Krieges sein.

Dieser Entwicklung trägt die Verteidigungsplanung unseres Landes Rechnung. Es ist zu begrüssen, dass im neuen Begriff der «Gesamtverteidigung» eine reale Betrachtungsweise ihren Niederschlag gefunden hat. Gesamtverteidigung heisst, dass niemand und kein Bereich unseres eigenen und gemeinschaftlichen Lebens von den Auswirkungen einer Vorkriegsstrategie und eines künftigen Krieges ausgenommen sein werden. Mit dem Bundesgesetz über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung haben Bundesrat und eidgenössische Räte den konsequenten rechtlichen und praktischen Wege zeigenden Schritt getan, der es Bund und Kantonen erlauben wird, die umfassenden Massnahmen, die von den verschiedensten Stellen zu treffen sind, aufeinander abzustimmen.

Die Zeitschrift «Schutz und Wehr» begrüßt und unterstützt die neue umfassende Zielsetzung unserer Verteidigungsanstrengungen. Mit der Abänderung des Untertitels, der neu «Zeitschrift für Gesamtverteidigung» lautet, soll diesem Bekenntnis auch äusserlich Ausdruck verliehen werden. «Schutz und Wehr» wird sich dafür einsetzen, dass Idee, Anliegen und Erfordernisse der Gesamtverteidigung ins Bewusstsein der Öffentlichkeit eindringen, zur Diskussion gestellt werden und so verwirklicht werden können, dass sie dem Lande dienen.